

Antrag II Rotweiss Wettingen

Statutenänderung

Die Leistungsvereinbarung zwischen VBS/BASPO und Swiss Olympic beinhaltet unter anderem die Verpflichtung an alle olympischen Verbände, zu denen auch der Schweiz. Landhockeyverband SLHV zählt, dass die Rechnungslegung nach Swiss Sport GAAP zu erfolgen hat. Sofern die GV der Statutenänderung zur Rechnungslegung zustimmt, wird beantragt, dass die Prüfung der Jahresrechnung auf der Basis der Rechnungslegungshandbuches Swiss Sport GAAP zu erfolgen hat.

Folgende Statutenänderung wird daher beantragt:

Bisher:

Art. 41 : Rechnungsrevisoren

Die zwei Rechnungsrevisoren (wahlweise auch 1 Revisor und ein Ersatzrevisor) prüfen die Jahresabrechnung. Sie erstatten der GV im Frühling Bericht. Die Rechnungsrevisoren sind für höchstens zwei Amtsperioden wählbar. Die Wahl erfolgt an der Frühlings-GV.

Auf Beschluss der GV darf das Mandat der Rechnungsrevisoren an ein externes Prüfungsorgan vergeben werden.

Neu:

Art: 41: Rechnungsrevision

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgt nach den Grundsätzen des Rechnungslegungshandbuches für den Abschluss nach Swiss Sport GAAP.

Die vorgeschriebene schriftliche Berichterstattung wird im Rahmen der Verabschiedung der Jahresrechnung der GV zur Genehmigung vorgelegt.

Die Wahl der Abschlussprüfer erfolgt durch die GV.

HC Rotweiss Wettingen



Christian Bossard
Präsident

7. März 2008